

## **Geschäftsordnung der Spielplatzkommission des Bezirks Mitte von Berlin**

### 1. Grundlage

Die Aufgaben und Rechte der Spielplatzkommission ergeben sich aus §6 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90) in der Fassung von 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617).

### 2. Vorsitz und Mitglieder

Vorsitzende der Spielplatzkommission des Bezirks Mitte ist die für das Jugendamt zuständige politische Leitung. Sie wird vertreten durch die für das Straßen- und Grünflächenamt zuständige politische Leitung.

Der Spielplatzkommission gehören als Mitglieder außerdem an:

- a) Mitglieder aus der Verwaltung: jeweils ein\*e Mitarbeiter\*in aus dem Jugendamt, Umwelt- und Naturschutzamt-Spielplatzentwicklungsplanung, Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt
- b) Jeweils ein Mitglied aus den Fraktionen bzw. Gruppen
- c) Jeweils ein Mitglied aus den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Sanieren, Bauen und Bebauungspläne, Soziale Stadt [Transparenz, Bürgerbeteiligung, QM, SPK], Umwelt, Natur, Verkehr und Grünflächen, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss
- d) Ein\*e Vertreter\*in des Bezirksschulbeirats
- e) Ein\*e Vertreter\*in des Bezirksselternausschuss Kita
- f) Ein\*e Vertreter\*in des Bezirksselternausschuss Schule
- g) Ein\*e Vertreter\*in des Bezirksschüler\*innenausschuss
- h) Ein\*e Vertreter\*in der Senior\*innenvertretung
- i) Ein\*e Vertreter\*in aus dem Behindertenbeirat
- j) Ein\*e Vertreter\*in aus dem Bereich aufsuchende Jugendarbeit/Straßensozialarbeit
- k) Ein junger Mensch aus der Jugendverbandsarbeit
- l) Ein\*e Vertreter\*in der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Moabiter Ratschlag e.V.

Die Mitglieder aus der Verwaltung werden von dem jeweiligen Amt benannt. Die Mitglieder von b) bis l) werden von den jeweiligen Gremien benannt. Sie sollen außerdem ein\*e Vertreter\*in benennen. Sie erhalten bei Teilnahme eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Des Weiteren werden, je nach Themenschwerpunkt, weitere sachkundige Personen zu den Sitzungen der Spielplatzkommission eingeladen. Kinder, Eltern und interessierte Bürger\*innen können sich jederzeit an den Diskussionen in der Spielplatzkommission beteiligen.

### 3. Geschäftsführung, Geschäftsstelle und Ablauf der Spielplatzkommission

Die Geschäftsführung für die Spielplatzkommission obliegt der für das Jugendamt zuständigen politischen Leitung. Die Geschäftsstelle wird durch das Kinder- und Jugendbüro Mitte wahrgenommen. Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich und werden spätestens eine Woche vor dem Termin per Mail versendet. Des Weiteren schickt die Geschäftsstelle ein SAVE THE DATE drei Wochen vor dem Termin an alle Mitglieder der Spielplatzkommission.

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das mit der Einladung verschickt wird. Die genehmigten Protokolle sind öffentlich einsehbar und werden allen relevanten Ausschüssen der BVV Mitte über das BVV-Büro zur Verfügung gestellt.

Die Spielplatzkommission tagt in der Regel einmal im Quartal. Zusätzliche Sitzungen können nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Spielplatzkommission einberufen werden. Der Terminplan für das kommende Jahr wird im letzten Termin des laufenden Jahres von der Geschäftsstelle vorgestellt und abgestimmt.

Die Sitzungen können an wechselnden Orten im Bezirk stattfinden, die einen Bezug zu Kindern und Jugendlichen haben.

Als fester Tagesordnungspunkt wird eine aktuelle Fragestunde für Kinder und Jugendliche in die Spielplatzkommission integriert. Kinder und Jugendliche haben hier die Gelegenheit Fragen und Eingaben zu Spielplätzen zu machen, die von der Spielplatzkommission beantwortet bzw. weiterverfolgt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Anfang jeder Spielplatzkommission gesetzt.

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle mit der Leitung der Spielplatzkommission erstellt. Themen können von den Mitgliedern der Spielplatzkommission bis zwei Wochen vor dem nächsten Termin eingebracht werden. Bei Bedarf werden Referent\*innen hinzugezogen.

### 4. Aufgaben der Spielplatzkommission

Die Spielplatzkommission ist ein Koordinierungs- und Beratungsgremium, das bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen mitwirkt sowie Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Bezirk unterbreitet. Die Planungen finden unter Einbeziehung der Betroffenen statt.

Beratende Mitwirkung bei:

- Der Erstellung einer langfristigen Spielplatzentwicklungsplanung sowie der jährlichen Spielplatzplanung
- Der Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Anlage und Erneuerung öffentlicher Spielplätze gemäß §6 Kinderspielplatzgesetz
- Der jährlichen Verteilung der Haushaltsmittel zur Pflege und Unterhaltung der Spielanlagen
- Der Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen für die Erschließung zusätzlicher Spielmöglichkeiten, z.B. auf vorhandenen öffentlichen Flächen wie Parkanlagen, Sportplätzen, Straßenland und anderen Grundstücken
- Der Behandlung von Beschwerden über bestehende Spielplätze
- Beratung zu Anliegen von Bürger\*innen

- Beratung zu zeitgemäßen Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen. Die Vorschläge der Betroffenen sind zu berücksichtigen
- Bei der Anmeldung der Investitionsmittel sowie Mittel aus Förderprogrammen für die Anlage und Umgestaltung öffentlicher Spielplätze
- Abstimmung und Festlegung der Beteiligungsverfahren bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Freiflächen

#### 5. Bericht in anderen Ausschüssen

Der/die Vorsitzende berichtet dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über die Arbeit der Spielplatzkommission.

#### 6. Stimmberechtigung

Alle unter Punkt 2 benannten anwesenden Personen haben Stimmrecht, bei ihrer Abwesenheit wird das Stimmrecht von den Vertreter\*innen wahrgenommen. Sachkundige Personen und Gäste haben Rederecht. Die Beschlüsse der Spielplatzkommission haben empfehlenden Charakter und werden durch eine einfache Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen oder abgelehnt.

#### 7. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Spielplatzkommission in Kraft. Dies gilt auch für Teilabschnitte der Geschäftsordnung.